

- durch „den bewußten und gewollten Einsatz aller psychischen und physischen Kräfte bei der Realisierung der Handlungsziele, vor allem, wenn äußere und innere Widerstände zu überwinden sind“⁹.

Das menschliche *Handeln* ist ein *objektiver Prozeß*, der sich als Element umfassender sozialer Prozesse zwischen dem Menschen als dem *Subjekt* und der ihn umgebenden objektiven Außenwelt (der Natur und Gesellschaft) als dem *Objekt* vollzieht. Dieser Prozeß weist sowohl eine *subjektive* Seite (die bewußt gesetzten und angestrebten Zwecke des Handelnden) als auch eine *objektive* Seite (das äußere körperliche Verhalten des Subjekts in Gestalt eines bestimmten Tuns oder Unterlassens sowie der ursächlich bewirkten Folgen) auf. Jede Handlung und damit auch jede Straftat vereinigt deshalb in sich verschiedene Elemente: das Objekt, die objektive Seite, die subjektive Seite und das Subjekt. Diese Elemente bestimmen in ihrer Spezifik und ihrer wechselseitigen Durchdringung die gesellschaftliche Qualität, die Eigenschaften der Straftat. Verallgemeinert läßt sich die *Handlung* definieren als eine *auf die Realisierung eines Zieltes gerichtete, relativ geschlossene, zeitlich und logisch strukturierte Tätigkeitseinheit*. Zwischen Bewußtsein und Tätigkeit bestehen im Handlungs-geschehen* stets enge dialektische Wechselbeziehungen, die ihrer inhaltlichen Bedeutung nach als Orientierungs-, Steuerungs-, Motivierungs-, Regulations- und Kontrollfunktion zu kennzeichnen sind. Für die menschliche Tätigkeit sind zielgerichtete, bewußte Handlungen charakteristisch.

Bewußte Handlungen verlaufen in bestimmten Phasen, die jedoch nicht immer sichtbar getrennt auftreten müssen. Im einzelnen lassen sich folgende Phasen unterscheiden:

1. Das Auftreten des Antriebs als Reaktion auf eine Außenforderung oder einen Spannungszustand in bezug zur objektiven Realität bzw. in Form einer selbständigen Zielstellung auf der Grundlage des Bewußtseins eines eigenen Bedürfnisses.
2. Die Orientierung und Entscheidungsvorbereitung, zu denen Überlegungen über mögliche konkrete Ziele, deren Realisierungsmöglichkeiten (-Chancen) und die möglichen Handlungsfolgen gehören; damit kann ein Widerstreit unterschiedlicher innerer Wertvorstellungen, Einstellungen, Haltungen oder Motive verbunden sein.
3. Der Entschluß im Sinne der Entscheidung

für bestimmte konkrete Ziele und Realisierungswege.

4. Das Erarbeiten eines Handlungsprogramms, das die Mittel und Wege der Realisierung einschließt.
5. Die Ausführung der Handlung unter ständiger Aufmerksamkeit gegenüber dem sich gegebenen Handlungsprogramm, den darin festgelegten Zielen und Handlungswegen.
6. Die Überprüfung des Handlungsergebnisses und ein Vergleich von Handlungsziel und -ergebnis.¹⁰

Diese Handlungsphasen greifen im Handlungsprozeß ineinander. Das innere Handlungsprogramm kann zum Beispiel vor, aber auch während der Ausführung schrittweise erarbeitet oder produziert werden, selbst der endgültige Entschluß kann erst nach einer Vorentscheidung in der - eventuell versuchsweisen - Ausführungsphase gefaßt werden. Zwischen den einzelnen Phasen können größere Zeitspannen liegen (in eine Haupthandlung werden notwendige Nebenhandlungen eingeschoben), oder sie folgen unmittelbar aufeinander (Denkhandeln in einem Zug beim sogenannten Gelegenheitsdiebstahl zum Beispiel in einem Selbstbedienungsladen).

Bei totalem Wegfall oder Überspringen mehrerer der genannten Struktureinheiten der Handlung kann es fraglich werden, ob man noch von einer bewußten und zielgerichteten Handlung sprechen darf. Bei starker Erregung kann zum Beispiel ein von außen provoziertes Handlungstriebe (schwere Beleidigung) ohne Orientierung über mögliche Reaktionen und deren Folgen, ohne eigentliche Entscheidung und ohne Erarbeitung eines Handlungsprogramms sofort in die Handlungsausführung überspringen. In diesem Fall wird von einer Affekthandlung gesprochen. Wird die bewußte Orientierung und eine abwägende Entscheidung durch einen überstarken und nicht bewußt werdenden Antrieb beeinträchtigt, spricht man von Triebhandlungen (anzutreffen bei Sexual- und Tötungsdelikten). In allen solchen oder ähnlichen

⁹ A. Kossakowski, *Handlungspsychologische Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung*, Berlin 1980, S. 35.

¹⁰ Vgl. S. L. Rubinstein, *Grundlagen der allgemeinen Psychologie*, Berlin 1977, S. 686; A. Leontjew, *Tätigkeit, Bewußtsein, Persönlichkeit*, Berlin 1982, S. 101 ff. (Beiträge zur Psychologie, Bd. 1).